



Gemeinde Heidenrod

Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag	08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12.00 Uhr
Im Übrigen	nur nach Vereinbarungen

An

- a) die Gemeindevertreter
b) den Gemeindevorstand

der Gemeinde Heidenrod

Telefon	06120 / 79-16
Telefax:	06120 / 79-55
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZZ00000094577
Sachbearbeiterin:	Tanja Kaiser
Abteilung:	Vorzimmer Bürgermeister
Aktenzeichen:	01.1.1.9. Nachsendung Unterlagen
E-Mail:	tanja.kaiser@heidenrod.de

04. Oktober 2021

Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Oktober 2021; hier: Nachsendung von Beratungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Oktober 2021 übersenden wir Ihnen zu den Tagesordnungspunkten

- I.4. - Festsetzung der Niederschlags- und der Schmutzwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022 und 2023
- I.5. - Festsetzung der Wassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022 und 2023
- I.6. - Glasfaserausbau in Heidenrod;
Kooperationsvereinbarung
- I.7. - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2021;
- Zuschuss zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz / LTE- bzw. Funk-Satelliten-System -
- I.9. - Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ vom 13. September 2021
- Alternative Sanierungsmöglichkeiten für Straßen -
- I.10. - Antrag der CDU Fraktion vom 14. September 2021
- Sanierung / Energetische Sanierung der Bornbachhalle Laufenselden -

Konten der Gemeinde

Nassauische Sparkasse

BIC NASSDE55XXX
IBAN-Nr. DE09 5105 0015 0393 0879 51
Rheingauer Volksbank
BIC GENODE51RGG
IBAN-Nr. DE40 5109 1500 0000 1064 10

Ortsteile der Gemeinde

Algenroth	Hilgenroth	Mappershain	Springen
Dickschied	Huppert	Martenroth	Watzelhain
Egenroth	Kemel	Nauroth	Wisper
Geroldstein	Langschieb	Niedermeilingen	Zorn
Grebenroth	Laufenselden	Obermeilingen	





die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 30. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen



(Diefenbach)
Bürgermeister

Anlage

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV = 8. 10. 2021 TOP I. 4 -

TOP I.2. - Festsetzung der Niederschlags- und der Schmutzwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022 und 2023

(GV 18.10.2019 TOP I.5)

(GD 30.08.2021 TOP II.6)

Az.: 16.2.6.Niederschlags- und Schmutzwassergebühr 2022/2023 GV

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte ausführlich die Gebührenkalkulation.

Der Vorsitzende ließ über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

1. Ab dem 01.12.2021 wird

die Gebühr für Schmutzwasser gemäß § 25 Abs.1 und 2 Entwässerungssatzung (EWS) auf 5,85 €/m³ festgesetzt (Satzungsbeschluss).

2. Ab dem 01.01.2022 wird

die Gebühr für Niederschlagswasser gemäß § 23a Abs. 1 Entwässerungssatzung (EWS) auf 0,86 €/m² festgesetzt (Satzungsbeschluss).

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Nachtragsatzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heßenrod, den 05.10.2021

(Diefenbach)
Bürgermeister

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV - 8. 10. 2021 TOP I. 5 -

TOP I.3. - Festsetzung der Wassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022 und 2023
(GV 18.10.2019 TOP I.4)
(GD 30.08.2021 TOP II.5)
Az.: 16.2.6. Wassergebühr 2022 2023 GV

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf.
Bürgermeister Diefenbach erläuterte ausführlich die Gebührenkalkulation.

Der Vorsitzende ließ über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

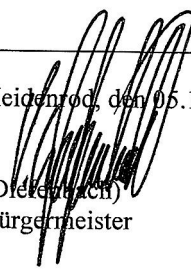
1. Die Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wassergebühr gemäß § 24 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung (WVS) beträgt für die Kalkulationsperiode 2022/2023

4,90 €/m³ (4,58 €/m³ + 7% Umsatzsteuer = 0,32 €).

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, zog mit Blick auf die gemeinsame Beratung des TOP I.4 Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft den nachfolgen TOP vor.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 05.10.2021



(Diefenbach)
Bürgermeister

**Beschluss des Ausschusses
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft
vom 30.09.2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV - 8. 10. 2021 TOP 1. 6 -

TOP I.5. - Glasfaserausbau in Heidenrod, Kooperationsvereinbarung

Der Bürgermeister trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der angefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen GigaNetz GmbH und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod wird zugestimmt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Vertrag abzuschließen.

Es sprachen:

Herr Bach

Frau Labonte

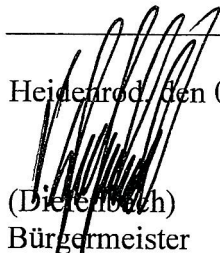
Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,
somit einstimmig.

Der angefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen GigaNetz GmbH und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod wird zugestimmt.
Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Vertrag abzuschließen

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 05.10.2021


(Dierendonck)
Bürgermeister

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV - 8. 10. 2021 TOP I. 7 -

Der Tagesordnungspunkt I.4. wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft beraten.

**TOP I.4. - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2021;
- Zuschuss zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz /
LTE- bzw. Funk-Satelliten-System -
(BA 01.09.2021 TOP I.2)
(HFA 01.09.2021 TOP I.2)
(GV 10.09.2021 TOP I.4)**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Bach erläutert noch einmal den Antrag der SPD. Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

1. Alle Haushalte in Heidenrod, für die im Rahmen des Kreisprojektes oder durch Eigenausbau der Breitband-Netzbetreiber bisher keine Möglichkeit zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz erhalten haben, bzw. nicht bis zu Projektabschluss erhalten werden, sollen für den Anschluss an ein dem heutigen Leistungsstand der Technik entsprechenden LTE- bzw. Funk-Satelliten-System einen Zuschuss erhalten.
2. Die Zuschusshöhe bemisst sich nach der Höhe, die von der Gemeinde pro Haushalt als Baukostenzuschuss im sogenannten Kreisprogramm für die Errichtung der Breitband-Infrastruktur aufgewendet wurde.
- 3 a In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die am 13. August 2021 beschlossene Regelung der BMVI.
Diese Fördermaßnahme ist in erster Linie anzustreben.**
- 3 b Antragsberechtigt sind alle Haushalte und Betriebe in schwer erschließbaren Einzellagen, die sich auf den Liegenschaften befinden, welche**

auf der sogenannten Ausschlussliste zum Kreisprojekt verzeichnet sind und das Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen können bzw. deren Teilnahme an der Fördermaßnahme verwehrt wird.

4. Anträge können formlos rückwirkend bei Rechnungslegung ab dem 1. 1. 2021 nach Veröffentlichung dieses Beschlusses gestellt werden. Die Laufzeit ist **befristet bis zum 31.12.2024**
5. Die maximale Förderhöhe für Beratungs-, Installations- und Inbetriebnahme-kosten beträgt 200,- €. Die Gesamtfördersumme wird auf max. 6000,- € fest-gesetzt.

Der Vorsitzende ließ über den geänderten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,
somit einstimmig

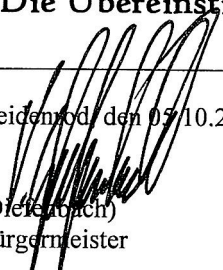
und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

1. Alle Haushalte in Heidenrod, für die im Rahmen des Kreisprojektes oder durch Eigenausbau der Breitband-Netzbetreiber bisher keine Möglichkeit zum An-schluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz erhalten haben, bzw. nicht bis zu Projektabschluss erhalten werden, sollen für den Anschluss an ein dem heutigen Leistungsstand der Technik entsprechenden LTE- bzw. Funk-Satelliten-System einen Zuschuss erhalten.
2. Die Zuschusshöhe bemisst sich nach der Höhe, die von der Gemeinde pro Haushalt als Baukostenzuschuss im sogenannten Kreisprogramm für die Er-richtung der Breitband-Infrastruktur aufgewendet wurde.
- 3a In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die am 13. August 2021 beschlossene Regelung der BMVI.
Diese Fördermaßnahme ist in erster Linie anzustreben.**
- 3b Antragsberechtigt sind alle Haushalte und Betriebe in schwer erschließ-baren Einzellagen, die sich auf den Liegenschaften befinden, welche auf der sogenannten Ausschlussliste zum Kreisprojekt verzeichnet sind und das Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen können bzw. deren Teilnahme an der Fördermaßnahme verwehrt wird.**
4. Anträge können formlos rückwirkend bei Rechnungslegung ab dem 1. 1. 2021 nach Veröffentlichung dieses Beschlusses gestellt werden. Die Laufzeit ist **befristet bis zum 31.12.2024**

5. Die maximale Förderhöhe für Beratungs-, Installations- und Inbetriebnahme-
kosten beträgt 200,- €. Die Gesamtfördersumme wird auf max. 6000,- € fest-
gesetzt.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 07.10.2021



(Dierentach)
Bürgermeister

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 30.09.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV - 8. 10. 2021 TOP I. 7 -

Der Tagesordnungspunkt I.2. wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss beraten.

**TOP I.2. - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2021;
- Zuschuss zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz /
LTE- bzw. Funk-Satelliten-System –
(BA 01.09.2021 TOP I.2.)
(HFA 01.09.2021 TOP I.2.)
(GV 10.09.2021 TOP I.4.)**

Der Ausschussvorsitzende Martin rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Bach erläutert noch einmal den Antrag der SPD. Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

1. Alle Haushalte in Heidenrod, für die im Rahmen des Kreisprojektes oder durch Eigenausbau der Breitband-Netzbetreiber bisher keine Möglichkeit zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz erhalten haben, bzw. nicht bis zu Projektabschluss erhalten werden, sollen für den Anschluss an ein dem heutigen Leistungsstand der Technik entsprechenden LTE- bzw. Funk-Satelliten-System einen Zuschuss erhalten.
2. Die Zuschusshöhe bemisst sich nach der Höhe, die von der Gemeinde pro Haushalt als Baukostenzuschuss im sogenannten Kreisprogramm für die Errichtung der Breitband-Infrastruktur aufgewendet wurde.
- 3 a **In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die am 13. August 2021 beschlossene Regelung der BMVI.
Diese Fördermaßnahme ist in erster Linie anzustreben.**
- 3 b **Antragsberechtigt sind alle Haushalte und Betriebe in schwer erschließbaren Einzellagen, die sich auf den Liegenschaften befinden, welche auf der sogenannten Ausschlussliste zum Kreisprojekt verzeichnet sind und das Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen können bzw. deren Teilnahme an der Fördermaßnahme verwehrt wird.**

4. Anträge können formlos rückwirkend bei Rechnungslegung ab dem 1. 1. 2021 nach Veröffentlichung dieses Beschlusses gestellt werden. Die Laufzeit ist **befristet bis zum 31.12.2024**
5. Die maximale Förderhöhe für Beratungs-, Installations- und Inbetriebnahmekosten beträgt 200,- €. Die Gesamtfördersumme wird auf max. 6000,- € festgesetzt.

Der Vorsitzende ließ über den geänderten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

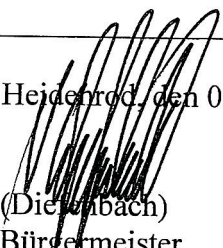
7 Stimmen dafür,
somit einstimmig,

wie folgt:

1. Alle Haushalte in Heidenrod, für die im Rahmen des Kreisprojektes oder durch Eigenausbau der Breitband-Netzbetreiber bisher keine Möglichkeit zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz erhalten haben, bzw. nicht bis zu Projektabschluss erhalten werden, sollen für den Anschluss an ein dem heutigen Leistungsstand der Technik entsprechenden LTE- bzw. Funk-Satelliten-System einen Zuschuss erhalten.
2. Die Zuschusshöhe bemisst sich nach der Höhe, die von der Gemeinde pro Haushalt als Baukostenzuschuss im sogenannten Kreisprogramm für die Errichtung der Breitband-Infrastruktur aufgewendet wurde.
- 3a. **In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die am 13. August 2021 beschlossene Regelung der BMVI.
Diese Fördermaßnahme ist in erster Linie anzustreben.**
- 3b. **Antragsberechtigt sind alle Haushalte und Betriebe in schwer erschließbaren Einzellagen, die sich auf den Liegenschaften befinden, welche auf der sogenannten Ausschlussliste zum Kreisprojekt verzeichnet sind und das Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen können bzw. deren Teilnahme an der Fördermaßnahme verwehrt wird.**
4. Anträge können formlos rückwirkend bei Rechnungslegung ab dem 1. 1. 2021 nach Veröffentlichung dieses Beschlusses gestellt werden. Die Laufzeit ist **befristet bis zum 31.12.2024**
5. Die maximale Förderhöhe für Beratungs-, Installations- und Inbetriebnahmekosten beträgt 200,- €. Die Gesamtfördersumme wird auf max. 6000,- € festgesetzt.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 05.10.2021



(Dietrich)
Bürgermeister

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 30.09.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV - 8. 10. 2021 TOP 1, 9 -

TOP I.3. - Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ vom 13. September 2021; - Alternative Sanierungsmöglichkeiten für Straßen -

Der Ausschussvorsitzende Martin rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Baureis trägt den Antrag vor:

Die Gemeindevertretung möchte prüfen, ob alternative Sanierungstechniken für das Straßennetz angewandt werden können. Als Anschauungsbeispiel soll u.a. das Verfahren der Gemeinde Rednitzhembach erörtert und diskutiert werden. Bürgermeister Diefenbach möchte Kontakt mit Bürgermeister Spahl aufnehmen und ein Treffen organisieren.

Der Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und die entsprechenden Leiter aus der Verwaltung sollen in die Beratungen eingebunden werden. Ebenfalls sollen Dünnschichtverfahren geprüft werden. Die Straßenausbausatzung soll ebenfalls überprüft werden. Zielsetzung sollte die Abschaffung der Straßenausbausatzung oder eine weitere Entlastung der betroffenen Bürger in Heidenrod sein.

Der Bürgermeister zitiert aus einem Beschluss des Gemeindevorstands vom 07. Mai 2018.

Es sprachen:

Herr Bornmann
Herr Baureis
Herr Ries
Frau Labonté
Frau Nau

Der Vorsitzende ließ über den Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ abstimmen.

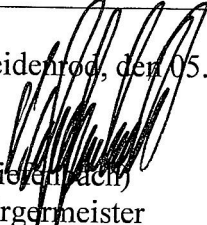
Der Ausschuss beschloss mit

2 Stimmen dafür,
3 Gegenstimmen und
2 Enthaltung,

der Antrag ist somit abgelehnt.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 05.10.2021



(Dieter Bach)
Bürgermeister

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 30.09.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV - 8. 10. 2021 TOP I. 10

**TOP I.4. - Antrag der CDU Fraktion vom 14. September 2021;
- Sanierung / Energetische Sanierung Bornbachhalle Laufenselden -**

Der Ausschussvorsitzende Martin rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Ries erläuterte den Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Bornbachhalle in Laufenselden ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heute üblichen technischen Standards. Daher wird der Gemeindevorstand beauftragt, Mittel zur Sanierung der Bornbachhalle in den Haushalten für die kommenden Jahre bereitzustellen. Zusätzlich sollen Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU zur Sanierung geprüft und in der Finanzierung berücksichtigt werden. Die Gemeindevertretung soll regelmäßig über den Sachstand dieser Prüfung unterrichtet werden. Über die konkreten Sanierungsmaßnahmen soll der Laufenseldener Ortsbeirat mitentscheiden können. Mit den Sanierungsmaßnahmen soll schnellstmöglich begonnen werden.

Herr Ries erweiterte den Antrag um den Zusatz:

Das Sanierungsgutachten für die Bornbachhalle soll bis Ende Januar 2022 abgeschlossen sein.

Es sprachen:

Herr Schmitt
Herr Bach
Frau Labonte
Herr Bornmann
Herr Minor

Der Bürgermeister schlägt vor, die Sanierungsplanungen auf alle DGH's der Gemeinde Heidenrod auszuweiten.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über den erweiterten Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,
somit einstimmig.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Bornbachhalle in Laufenselden ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heute üblichen technischen Standards. Daher wird der Gemeindevorstand beauftragt, Mittel zur Sanierung der Bornbachhalle in den Haushalten für die kommenden Jahre bereitzustellen. Zusätzlich sollen Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU zur Sanierung geprüft und in der Finanzierung berücksichtigt werden. Die Gemeindevertretung soll regelmäßig über den Sachstand dieser Prüfung unterrichtet werden. Über die konkreten Sanierungsmaßnahmen soll der Laufenseldener Ortsbeirat mitentscheiden können. Mit den Sanierungsmaßnahmen soll schnellstmöglich begonnen werden.

Das Sanierungsgutachten für die Bornbachhalle soll bis Ende Januar 2022 abgeschlossen sein.

Die Sanierungsplanungen sind auf alle DGH's der Gemeinde Heidenrod auszuweiten

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 05.10.2021



(Diefenbach)
Bürgermeister